

Freie Universität Berlin, Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie,
Dekanat, Habelschwerdter Allee 45, 14195 Berlin

Fachbereich
Erziehungswissenschaft
und Psychologie
- Dekanat -

Habelschwerdter Allee 45
14195 Berlin

Internet: www.ewi-psy.fu-berlin.de

**An den
Fachbereichsrat**

**des Fachbereichs
Erziehungswissenschaft und Psychologie**

Ansprechpartner: Stefanie Matzke
Telefon: 838-70960
E-Mail: stefanie.matzke@fu-berlin.de
Zimmer-Nr.: KL 24/204
Datum: 09.06.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit laden wir Sie zur 154. ordentlichen Sitzung des Fachbereichsrats am

Donnerstag, dem 16. Juni 2016, 15:00 Uhr s.t.

in den Raum L 24/27 (Silberlaube, Habelschwerdter Allee 45, 14195 Berlin) ein.

Tagesordnungspunkte der 154. ordentlichen Sitzung des Fachbereichsrats Erziehungswissenschaft und Psychologie (Hinweis: sonstige Mitarbeiter/innen haben bei Tagesordnungspunkten, die mit einem * versehen sind, kein Stimmrecht)		
TOP 1.	Annahme der Tagesordnung	keine Vorlage
TOP 2.	Mitteilungen und Anfragen	keine Vorlage
TOP 3.	Protokollgenehmigungen: Genehmigung des Protokolls der 153. ordentlichen Sitzung (28.04.2016)	der Einladung beigefügt
TOP 4.	Personelles - Ausschreibung der W1-Professur für Grundschulpädagogik/Sachunterricht und Einsetzung einer Berufungskommission	Vorlagen A 10/2016 und A 11/2016 (werden nachgereicht)
TOP 5.	Verschiedenes	

Mit freundlichen Grüßen
Univ.-Prof. Dr. Hauke Heekeren
Dekan

Anlage zur Einladung zur Fachbereichsratssitzung

Wir machen darauf aufmerksam, dass der Fachbereichsrat nur dann rechtmäßig zusammengesetzt ist, wenn entweder die gewählten Mitglieder oder, im Falle ihrer objektiven Verhinderung, die Vertreterinnen/Vertreter in der Reihenfolge des Wahlergebnisses/Wahl-vorschlages an der Sitzung teilnehmen. Die **schriftliche** Erklärung des Mitglieds über ihre/seine objektive Verhinderung bzw. die entsprechende Erklärung der sich daran anschließenden Vertreterinnen/Vertreter muss der Dekanin/dem Dekan **spätestens zu Beginn der Fachbereichsratssitzung** vorgelegt werden. Andernfalls ist die Vertreterin/der Vertreter nicht stimmberechtigt und kann an der Sitzung nicht teilnehmen.

Bei der Prüfung der Stimmberechtigung von Vertreterinnen/Vertretern in Sitzungen des Fachbereichsrats kann die Dekanin/der Dekan nur dann von dem Erfordernis der Vorlage schriftlicher Entschuldigungen der ordentlichen Mitglieder und ggf. vorrangiger Vertreterinnen/Vertreter absehen, wenn aus unüberwindbaren Gründen die Entschuldigungen nicht bis zum Beginn der Sitzung beigebracht werden können.

In einem solchen Fall muss die Vertreterin/der Vertreter selbst die Gründe für die objektive Verhinderung des ordentlichen Mitglieds, das sie/er vertritt, und der/des ggf. vorrangigen Vertreterin/Vertreters sowie die unüberwindbaren Gründe für das Nichtvorliegen der Entschuldigungen schriftlich gegenüber der Dekanin/dem Dekan vor Beginn der Sitzung glaubhaft machen.

Nur wenn über beide Punkte ausreichende Erklärungen in schriftlicher Form abgegeben sind, kann nach Überprüfung der Stichhaltigkeit der angegebenen Gründe die Stimmberechtigung der Vertreterin/des Vertreters festgestellt werden.

Wir bitten alle Fachbereichsratsmitglieder dringend, dieser Rechtslage Rechnung zu tragen und zu beachten, dass eine **nachträgliche** Vorlage der Erklärung über die Verhinderung **nicht möglich** ist.